

Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der European
Confederation of Police (EUROCOP)

Gewerkschaft der Polizei · Stromstr. 4 · 10555 Berlin

An die
- Mitglieder der Großen Tarifkommission
- Landesbezirke und Bezirke
- Abt. im Hause

Bundesvorstand

Geschäftsstelle Berlin
Stromstr. 4 · 10555 Berlin
Telefon: 0 30/39 99 21-0 · Durchwahl: **120**
Telefax: 0 30/39 99 21-200
Email: Alberdina.Koerner@gdp-online.de
Internet: www.gdp.de
Konten:
SEB AG
Nr. 1 351 146 600 (BLZ 300 101 11)
Postgiro Köln
Nr. 1 349 55-500 (BLZ 370 100 50)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
Kö/KI

Datum

21.06.2005

Neugestaltung Tarifrecht – Tarifvertrag zur Überleitung in das neue Tarifrecht (TV-Ü)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Verhandlungskommission für das neue Tarifrecht öffentlicher Dienst (TVöD) hat in ihrer 2-tägigen Sitzung (am 10. und 15.06.05) den redaktionell fertig gestellten Tarifvertragstext zur Überleitung (TV-Ü) diskutiert und erörtert. Die Verhandlungskommission stellte dazu fest, dass wesentliche Teile des TV-Ü zur Bewertung noch nicht vorliegen, so dass eine abschließende Gesamtbetrachtung noch nicht möglich war. Die vorliegenden Teile wurden bewertet. Dabei wurden mehrere Punkte erarbeitet, die nochmals mit der Arbeitgeberseite zu erörtern sind. Die Verhandlungskommission empfahl den Tarifkommissionen – unter der Maßgabe zu diesen Punkten Gespräche mit der Arbeitgeberseite zu führen – die Annahme des TV-Ü.

Die Verhandlungskommission wird sich zeitnah erneut mit diesen offenen Punkten befassen und eine entsprechende Empfehlung an die Tarifkommissionen für den öffentlichen Dienst abgeben.

Im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung am 16.06.05 wurden bereits erste Gespräche zum TV-Ü geführt.

Folgende Punkte sollen eingebracht werden:

- der im § 2 formulierte Geltungsbereich im TV-Ü VKA wurde als problematisch angesehen, da im Gegensatz zum TV-Ü Bund kein Negativkatalog erstellt wurde und die Weitergeltung der landesbezirklichen Tarifverträge nicht eindeutig geklärt ist

- Klarstellung: ergänzende TV – welche landesbezirklichen TV sind gemeint – kein Aussitzen –
- Niederschrift zum TV-Ü: Pkt. I zum TV-Ü insgesamt „übereinstimmend“ muss gestrichen werden
- § 12 Strukturausgleich
 - „Niederschriftserklärung“ streichen
 - Strukturausgleich EG 15 (Stufe 6 VKA) muss vereinbart werden
- ein Wegfall der Funktionszulagen, Vergütungsgruppenzulagen und Bewährungsaufstiege (in den §§ 5, 8, 9 und 17 vereinbart zum 31.12.2007) soll nur im Zusammenhang mit In-Kraft-Treten der neuen Entgeltordnung möglich sein
- auch Neueinstellungen in BAT/BAT-O II/IIa mit Aufstieg nach Ib sollen der EG 14 zugeordnet werden (§ 17)
- Klärung Arbeitgeberwechsel – Übertragung von Aufgaben z. B. vom Länderbereich auf den Gemeindebereich (Überleitung muss geregelt werden, Regelung Stichtag 01.10.2005)
- Klärung Einmalzahlung Berlin Ost (VKA)
- Bereitschaftszeiten (z. B. Hausmeister) – § 25 VKA, Rückfallebene muss geklärt werden
- Notwendige Ergänzungen:

Weiterhin muss noch eine Regelung zur Überleitung für Beschäftigte getroffen werden, die unter § 71 BAT fallen und sich zum Zeitpunkt der Überleitung aufgrund Arbeitsunfähigkeit in der Entgeltfortzahlung befinden. Es müssen noch die Anlagen für die Neueinstellungen zwischen dem 01.10.2005 und 31.12.2007 insofern geändert werden, dass die Beschäftigten mit Spezialausbildungen (Techniker ohne wissenschaftliche Ausbildung) in die Entgeltgruppe 13 eingestellt werden und im § 11 Abs. 3 „Kinderbezogene Anteile“ sollen die Ausbildungen redaktionell vervollständigt werden.

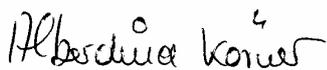
Sitzung der Lenkungsgruppe am 16.06.2005

Im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung am 16.06.05 fanden zu den von der Verhandlungskommission eingebrachten Punkten bereits erste Gespräche mit den Vertretern der VKA zum TV-Ü statt. Die Gewerkschaftsseite wird die betreffenden Punkte auch gegenüber dem Bund einbringen. In den Gesprächen mit den kommunalen Arbeitgebern wurde vereinbart, dass der Tarifvertrag zur Überleitung in Zusammenhang mit dem TVöD abgeschlossen wird. Weiterhin wurde vereinbart, dass die Tarifvertragsparteien zeitnah einen Termin zur Ermittlung der Strukturausgleiche vereinbaren wer-

den. Es bestand auch Einvernehmen darin, die Ergänzungspunkte betreffs der Anlagen für die Neueinstellungen (Beschäftigte mit Spezialausbildungen) und die im § 11 Abs. 3 genannten Ausbildungen entsprechend zu ergänzen bzw. zu vervollständigen.

Die übrigen von der Verhandlungskommission aufgeführten Punkte wiesen die Arbeitgeber der VKA mit der Aussage zurück, dass die redaktionelle Fassung des TV-Ü in den Verhandlungen geeint sei. Die Vertreter der Gewerkschaftsseite erklärten, dass die genannten offenen Punkte noch einer Lösung bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesvorstand
i. A.



Alberdina Körner

Anlagen

Niederschrift Redaktionsverhandlungen – 07.06.05

Beschluss Verhandlungskommission – 15.06.05

Niederschrift erweiterte Lenkungsgruppe – 16.06.05

**Niederschrift
über die Redaktionsverhandlungen zum TVöD
vom 7. Juni 2005 in Berlin**

(Bund/VKA und ver.di)

I. Teilnehmer

Die Teilnehmer ergeben sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anwesenheitsliste.

II. TVöD

Die Parteien beraten über die Gliederung des TVöD. Sie verständigen sich auf die in der **Anlage 2** beigefügte Gliederung, die während der Verhandlungen noch abgeändert und ergänzt werden kann.

III. Termine

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren folgende Termine zur Fortsetzung der Verhandlungen:

Termin	Ort	Themen	Uhrzeit
14.06.05	VKA Köln	Redaktion	10.30 – 18.00 Uhr
15.06.05	VKA Köln	VKA-Spezifika	09.00 – 16.00 Uhr
16.06.05	Berlin, Hotel Crowne Plaza, Nürnberger Straße	Lenkungsgruppe, VKA-Themen	10.30 – 18.00 Uhr
20.06.05	KAV Hannover	Fleischbeschau	
22.06.05	KAV Hannover	Redaktion	10.30 - 18.00 Uhr
04./05.08.05	VKA Köln		10.30 – 18.00 Uhr
09.08.05	BMI Berlin		10.30 – 18.00 Uhr
10.08.05	BMI Berlin	VKA-Spezifika	10.30 – 18.00 Uhr
15.08.05	KAV Ffm.		10.30 – 18.00 Uhr
18.08.05	ver.di Berlin		10.30 – 18.00 Uhr
23.08.05	dbb tarifunion Berlin		10.30 – 18.00 Uhr
26.08.05	KAV Hannover		10.30 – 18.00 Uhr
30./31.08.05	BMI Berlin		10.30 – 18.00 Uhr
02.09.05	VKA Köln		10.30 – 18.00 Uhr
05. - 09.09.05	Potsdam (?)	Abschluss	Open end

IV. Arbeitsgruppe

Die Tarifvertragsparteien werden kurzfristig Arbeitsgruppen einsetzen, die redaktionelle Anpassungsbedarfe zunächst in ATV, ATV-K und TV ATZ feststellen und beraten.

Hoffmann

Brendiek

Friebertshäuser

Sitzung der Verhandlungskommission am 15. Juni 2005 in Berlin

Die Verhandlungskommission stellt fest, dass wesentliche Teile des TVÜ zur Bewertung noch nicht vorgelegen haben, um eine abschließende Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Die vorliegenden Teile wurden bewertet. Die Verhandlungskommission empfiehlt der Bundestarifkommission – unter der Maßgabe, dass zu den u. g. Punkten Gespräche mit der Arbeitgeberseite zu führen sind - die Annahme des TV-Ü. Die Verhandlungskommission wird sich zeitnah erneut mit diesen offenen Punkten befassen und eine entsprechende Empfehlung an die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst abgeben.

1. § 2 Abs. 1 und 2 TVÜ-VKA – problematisch da kein Negativkatalog
 - endgültige Klärung nach Redaktionsverhandlungen TVöD
 - Klarstellung: ergänzende TV, welche landesbezirklichen TV gemeint, kein Aussitzen
 - Niederschrift zum TVÜ: Pkt. I „einvernehmlich“
2. § 12 Strukturausgleich
 - „Niederschriftserklärung“ streichen
 - Strukturausgleich Kr zwingend
 - Strukturausgleich EG 15 Ü (Stufe 6 VKA)
3. § 5 Abs. 2 Satz 3 Funktionszulagen, § 9 Vergütungsgruppenzulagen, § 8 Wegfall Bewährungs- und Zeitaufstiege, § 17 Abs. 5, 6, 7,8 –
 - ↳ **Wegfall nur im Zusammenhang mit in Kraft treten der Entgeltordnung, keine Terminvorgabe**
4. Neueinstellungen EG 14 [BAT/BAT-O II-IIa/Ib] (Zuordnung und Bemessung Überstunden usw.)
5. § 22 Abs. 2 Einmalzahlung 2007 TV-N - VKA
6. Arbeitgeberwechsel – Übertragung von Aufgaben z. B. vom Länderbereich auf den Gemeindebereich (Überleitung muss geregelt werden, Regelung Stichtag 1.10.2005) - VKA
7. Einmalzahlung Berlin Ost (VKA)
8. Bereitschaftszeiten (z. B. Hausmeister) - VKA

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der erweiterten Lenkungsgruppe
zur Neugestaltung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes
(VKA und ver.di)

Am 16. Juni 2005 in Berlin

➤ **Teilnehmer**

Die Teilnehmer ergeben sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anwesenheitsliste.

➤ **Themen**

Die ver.di-Verhandlungskommission stellt fest, dass wesentliche Teile des TVÜ zur Bewertung noch nicht vorliegen (insbesondere Strukturausgleiche für den Kr-Bereich), um eine abschließende Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Daher bringt daher folgende Punkte in die Verhandlungen ein:

9. § 2 Abs. 1 und 2 TVÜ-VKA – problematisch da kein Negativkatalog
 - endgültige Klärung nach Redaktionsverhandlungen TVöD
 - Klarstellung: ergänzende TV - welche landesbezirklichen TV sind gemeint
 - kein Aussitzen
 - Niederschrift zum TVÜ: Pkt. I zum TVÜ insgesamt „übereinstimmend“ muss gestrichen werden
10. § 12 Strukturausgleich
 - „Niederschriftserklärung“ streichen
 - Strukturausgleich Kr, zwingend erforderlich
 - Strukturausgleich EG 15 (Stufe 6 VKA) müssen vereinbart werden
11. § 5 Abs. 2 Satz 3 Funktionszulagen, § 9 Vergütungsgruppenzulagen, § 8 Wegfall Bewährungs- und Zeitaufstiege, § 17 Abs. 5, 6, 7,8 –
 - ↳ **Wegfall nur im Zusammenhang mit in Kraft treten der Entgeltordnung, keine Terminvorgabe**
12. Neueinstellungen in EG 14 [BAT/BAT-O II-IIa/Ib] (Zuordnung und Bemessung Überstunden usw.)
13. § 22 Abs. 2 Einmalzahlung 2007 TV-N – nur VKA
14. Arbeitgeberwechsel – Übertragung von Aufgaben z.B. vom Länderbereich auf den Gemeindebereich (Überleitung muss geregelt werden, Regelung Stichtag 1.10.2005) - VKA
15. Einmalzahlung Berlin Ost – nur VKA
16. Bereitschaftszeiten (z.B. Hausmeister), Rückfallebene muss geklärt werden – nur VKA

Ver.di bringt weiterhin Formulierungsvorschläge zu Pkt. 1, 2 und 6 ein.

Ergänzung der Niederschrift zu § 2, Absätze 1 und 2:

Die Tarifvertragsparteien werden im Zusammenhang mit dem rechtsverbindlichen Abschluss des TVÜ - VKA sowie des TVöD (voraussichtlich Mitte September 2005) sowohl die Frage des Außerkrafttretens ergänzender Tarifverträge (Abs. 1, Satz 1) als auch die Folgerungen aus einer eventuellen Nichteinigung im Rahmen der Anpassung landesbezirklicher Tarifverträge (§ 2 Abs. 2) regeln.

Die Tarifvertragsparteien werden zu § 2 Abs. 2 eine entsprechende tarifliche Klarstellung vornehmen, dass unter landesbezirklichen Tarifverträgen im Sinne des § 2 Abs. 2 solche Tarifverträge zu verstehen sind, die den BAT/BAT-O, BMT-G/BMT-G-O ergänzen. Nicht unter diesen Begriff fallen unter anderem landesbezirkliche Spartentarifverträge sowie Anwendungstarifverträge, Überleitungstarifverträge oder dergleichen mit Branchen – oder betriebsspezifischen, normativen Regelungen.

Niederschriftserklärung zur Niederschriftserklärung zu § 12:

ver.di erwartet die Streichung dieser Niederschriftserklärung, da Änderungen und Ergänzungen der Strukturausgleiche immer eine Einigung der Tarifvertragsparteien voraussetzen.

Ergänzung der Niederschriftserklärung zu §§ 3,4 Satz 1:

In diesem Zusammenhang werden die Tarifvertragsparteien auch Überleitungsregelungen für Fälle von Kommunalisierung bisheriger Landesaufgaben vereinbaren.

Die VKA erklärt:

Zu § 2 Abs. 2 und 3

Die Tarifvertragsparteien stimmen darin überein, dass landesbezirkliche Spartentarifverträge sowie ihre Anwendungstarifverträge, Überleitungstarifverträge nicht von Absatz 2 erfasst werden. für sie gelten die Rechtsfolgen des Absatzes 3.

Ergänzung der Niederschriftserklärung zu §§ 3 und 4 Satz 1:

Die Tarifvertragsparteien werden die Notwendigkeit von Überleitungsregelungen für Fälle der Kommunalisierung bisheriger Landesaufgaben prüfen.